

Niederschrift

über die **27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**, zu der
für Mittwoch, den 21.02.2024 um 19:30 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses einberufen
und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1. Ax, Wolfgang
2. Bausch, Lutz
3. Beul, Dieter
4. Brahm, Bernhard
5. Burggraf, Frank
6. Dormagen, Jonas
7. Eisenberg, Ulrich
8. Etzold, Heiner
9. Fuchs, Marten Cornel
10. Heil, Jörg Peter
11. Kilb, Michael
12. Kirchner, Alexander
13. Kuhlisch, Thomas
14. Löw-Willems, Sylvana
15. Mackauer-Brühl, Antje
16. Müller, Sandra
17. Naß, Armin
18. Schäfer, Bernd
19. Schäfer, Natascha
20. Schallner, Bernd
21. Schmidt, Heiko
22. Stenzel, Sonja
23. Wagner, Klaus-Jürgen
24. Winter, Susanna

seitens des Magistrates:

1. Kremer, Michel
2. Hemming-Woitok, Sabine
3. Schmitt, Christoph
4. Hastrich, Manfred
5. Bremser, Eberhard
6. Nickel, Aileen

Es fehlten entschuldigt

seitens der Stadtverordneten:

Hautzel, Lothar
Kremer, Lukas
Lampe-Bullmann, Claudia
Pötz, Felix
Sanders, Sigrun
Schäfer, Patrick

Stöppler, Christian

seitens des Magistrates:

Bayer, Christoph

Bullmann, Alexander

Klement, Michael

Scharnhoop, Sebastian

Skopek, Daniel

Als Zuhörer/Gäste anwesend:

Pressevertreter Herr Ketter

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Beschluss-Nr.
1.)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.)	Genehmigung des Protokolls vom 22.11.2023	
3.)	Anfragen an den Magistrat	
4.)	Antrag der Fraktion der Bürgerliste Runkel Sachstandsbericht Umsetzungsstand der Beschlüsse bzw. Haushaltsbegleitbeschlüsse zum Haushalt 2023: Klimakommune	
5.)	Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Klimakommune Runkel	
6.)	Wahl einer neuen Schriftführerin für die Stadtverordnetenversammlung	2023/374
7.)	Ankauf des evangelischen Pfarrhauses Steeden für die Unterbringung von Geflüchteten	2023/373
8.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel in der Kernstadt Runkel Fassung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Auf der Hohl" mit paralleler 14. Änderung des Flächennutzungsplans	2023/332.1
9.)	Änderung der "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines örtlichen Ordnungsbehördenbezirks Runkel-Villmar"	2023/375
10.)	Erhöhung der Nutzungsgebühren für Bürgerhäuser Runkel	2023/376
11.)	Mitteilungen des Magistrates	
11.1)	Personalangelegenheiten	
11.2)	Kreditaufnahmen	
11.3)	Gleisarbeiten Deutsche Bahn	
11.4)	Zweite Offenlegung Regionalplan	
11.5)	Pflanzaktion	

11.6)	Nahwärmenetz Dehrn	
-------	--------------------	--

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

ÖFFENTLICHER TEIL

1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bürgermeister Kremer stellt den Antrag, TOP 11 (Prüfung der Kosten bei selbständigem Betrieb der Wasserversorgung durch die Stadt Runkel) von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, TOP 11 von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

2.) Genehmigung des Protokolls vom 22.11.2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Genehmigung des Protokolls vom 21.11.2023.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Das Protokoll soll wieder auf die Homepage gestellt werden.

3.) Anfragen an den Magistrat

Es sind 2 Anfragen eingegangen. Aufgrund des verspäteten Eingangs wurden die Anfrage der SPD auf die nächste Sitzung verschoben.

Anfrage an den Magistrat für die 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.02.2024. Antragsteller: Herr Stadtverordneter Frank Burggraf, Herr Stadtverordneter Felix Pötz, Herr Stadtverordneter Alexander Kirchner und Herr Stadtverordneter Bernd Schäfer.

Herr Bürgermeister Kremer teilt zunächst mit, dass es nicht richtig ist, dass im Finanzplan bis 2027 neben der möglichen Sanierung keine weiteren Gelder zur Investition in das System der durch den vom Brunnen Ohlsborn gespeisten Wasserversorgung vorgesehen sind. Einerseits ist die Erneuerung der Wasserleitung „Am Ohlenberg“ mit 172.000 € veranschlagt, andererseits soll, wie im HFA durch Herrn Jonas dargestellt, der Ansatz bezüglich der Neuanlage der Zuwegung des Brunnen Ohlsborn für das

Haushaltsjahr 2024 um 90.000€ auf 100.000€ erhöht werden um hier die Abgrenzung der Wasserschutzzone zu erneuern.

Des Weiteren ist die Aussage, dass die sowohl das beauftragte Fachbüro, als auch die Verwaltung die anstehenden Probleme beim Brunnen und nicht beim Hochbehälter sieht zwar zitiert, aber aus dem Zusammenhang gerissen, da aktuell von Seiten der Verwaltung aus keine Probleme beim Brunnen gesehen werden, sondern sich diese Aussage darauf bezog, das aktuell die Stadtteile Dehrn und Steeden durch eine sogenannte Insellösung versorgt werden, das bedeutet, dass dies ein in sich geschlossenes Netz ist und deshalb in einem Fall in dem aus welchen Gründen auch immer der Brunnen Ohlsborn kein Wasser liefern könnte, keine leichte Ersatzbeschaffung möglich wäre.

Anschließend beantwortet er die Fragen wie folgt:

Thema: Position des Magistrates zur qualitativen und quantitativen Sicherstellung der Wasserversorgung für die Stadtteilen Steeden und Dehrn.

1. Hat der Magistrat die spezifischen Untersuchungen beauftragt und wie sind die Ergebnisse ausgefallen?

Die Untersuchungen wurden durchgeführt und das Ergebnis liegt der Verwaltung seit dem 21.01.2024 vor. Das Wasser wurde bei dieser Untersuchung auf insgesamt 163 verschiedene Medikamente und deren Derivate getestet. Insgesamt war nur bei zweien dieser Medikamente eine Konzentration vorhanden, die über der Bestimmungsgrenze lag. Die Bestimmungsgrenze ist hierbei die mit den Messverfahren niedrigste nachweisbare Konzentration. In beiden Fällen lag die Konzentration nur minimal über der Bestimmungsgrenze.

2. Was hat die Überprüfung der Kosten ergeben und was gedenkt der Magistrat diesbezüglich zu unternehmen?

Der Brunnen Ohlsborn ist nicht nur bis in eine Tiefe von 15 m abgedichtet sondern bis etwa 50 m, deshalb spricht auch der zitierte Beschluss von einer Ertüchtigung der Abdichtung ab einer Tiefe von 15 m und nicht von einer zusätzlichen Abdichtung ab 15 m. Ob diese Ertüchtigung notwendig ist, soll durch eine Kamerabefahrung festgestellt werden. Da es, wie bereits in der Vergangenheit erläutert, mit einem hohen Aufwand verbunden ist, eine solche Befahrung umzusetzen (Stichwort, Ersatzwasserversorgung für die Stadtteile Steeden und Dehrn), hat die hierzugehörige Planung einige Zeit in Anspruch genommen. Diese ist aber nun durch die Betriebsführung abgeschlossen und eine Vergabe zur Durchführung ist ein Tagesordnungspunkt für die Magistratssitzung am 04.03.2024. Erst nach dieser Befahrung kann eingeschätzt werden ob eine Ertüchtigung notwendig ist und in welchem Kostenrahmen sich diese bewegen würde.

3. Muss ein städtebaulicher Vertrag der Stadtversammlung zur Beschlussfassung, oder zur Kenntnisnahme vorgelegt werden?

Grundsätzlich muss nicht jeder städtebauliche Vertrag vorgelegt werden. Wenn er vorgelegt wird, sollte dies aber auf jeden Fall unter einem nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkt geschehen.

4. Wurden dazu von der Stadt Runkel oder dem Investor die Lieferfähigkeit und –bereitschaft der Energieversorgung Limburg GmbH geklärt?

Der Investor hat mehrfach die Lieferfähigkeit durch die EVL auch auf Nachfrage bestätigt, zuletzt am 07.09.2023.

Wer ist verantwortlich für die Bereitstellung der Wasserversorgung bis zum Gewerbegebiet / Neubaugebiet und wer trägt die Kosten für die Anschlussleitungen und die nach Einschätzung des beauftragten Fachbüros notwendigen Druckerhöhungsanlagen?

Gemäß vertraglicher Vereinbarung trägt der Investor hierfür die Kosten.
Wer tritt bei dem vom Magistrat vorgeschlagenen Modell nach Fertigstellung als Versorger gegenüber dem Endkunden im Gewerbegebiet und dem Neubaugebiet auf?

Die Stadt Runkel tritt grundsätzlich als Wasserversorgungsunternehmen auf.

5. Warum ist der Magistrat dieser Empfehlung nicht nachgekommen?

Der Magistrat, bzw. die Verwaltung ist dieser Empfehlung nachgekommen, wie man auch aus der Vorlage für den HFA vom 04.01 entnehmen kann. Die Differenz zwischen dem Angebot und der Überprüfung ist und war einer der Hauptgründe für den vom Magistrat gefassten Vorschlag.

6. Wie gedenkt der Magistrat dieses von ihm selbst dargestellten Problem zu lösen?

Die Möglichkeit einer Verbindung besteht zwischen dem Versorgungsnetz Steeden/Dehrn und dem WV Georg-Joseph. Hierfür sind auch Planungskosten im HH 2024 vorgesehen.

7. Welcher Spielraum besteht derzeit noch zwischen der genehmigten und der derzeitigen Grundwasserentnahme am Ohlsborn?

Zwischen der genehmigten Entnahmemenge und der aktuellen durchschnittlichen jährlichen Entnahmemenge gibt es noch einen Spielraum von circa 45%.

Welche Kosten entstehen bei einer nötigen Erhöhung der Pumpen(leistung) und einer eventuell dargestellten Vergrößerung der Rohre?

Die Kosten für neue Pumpen und die erhöhte Pumpenleistung (i.e. Betriebskosten) können aktuell nicht beziffert werden, da diese von verschiedenen Faktoren (genaue Höhenlage des neuen Hochbehälters, Wasserbedarf, Notwendigkeit und Lage der Druckerhöhungsanlagen) abhängen, die aktuell noch nicht vorliegen. Eine Vergrößerung der Pumpenleitung wurde von der Verwaltung nicht dargestellt und ist nach derzeitigem Kenntnisstand auch nicht notwendig.

8. Bei der vom Magistrat vorgesehenen Teilsanierung des Hochbehälters in Dehrn mit 520T€ stellen sich folgende Fragen:

Ist damit der Anschluss des Neubaugebietes „Hinter den Bäumen“ von der Kapazität abgedeckt?

Bei der Sanierung des Hochbehälters wird die Kapazität nicht verändert, da das Volumen groß genug wäre, um das Neubaugebiet „Bei den Bäumen“ mit anzuschließen.

Sind in den Kosten auch die in der Bewertung des Bauamtes dargestellten weiteren notwendigen Baumaßnahmen zum Anschluss des Neubaugebietes an das bestehende Leitungsnetz enthalten?

Dies ist ebenfalls nicht in den Sanierungskosten enthalten. Hierbei handelt es sich aber auch um Kosten, die von den Investoren zu tragen wären.

In welchem Zeitraum soll die weitere Teilsanierung mit 420T€ erfolgen?

Dies muss politisch entschieden werden, es besteht keine akute Notwendigkeit.

Was spricht dafür, diese nicht direkt mit der ersten Sanierung vorzunehmen?

Es spricht nichts dafür, außer den geringen Erstkosten, im Gegenteil würde für eine direkte Komplettsanierung sprechen, dass dann die kompletten Sanierungsarbeiten erledigt und die Kosten sicherlich niedriger wären, als eine Umsetzung in zwei Tranchen.

Ist es in dem dargestellten Kostenrahmen eine Erweiterung des Volumens des Hochbehälters mit vorgesehen?

Herr Bürgermeister Kremer teilt mit, dass eine Erweiterung nicht enthalten und nach derzeitigem Kenntnisstand auch nicht notwendig ist. Eine Erweiterung sollte jedoch vor, bzw. im Zusammenhang mit der Sanierung erfolgen.

Wie schätzt der Magistrat die Notwendigkeit einer ausreichenden Entnahme von Löschwasser aus dem Hochbehälter ein?

Der Hochbehälter liefert die für den Brandschutz, bzw. Grundschutz benötigte Löschwassermenge.

9. Sieht der Magistrat mit dem von ihm vorgesehenen Konzept eine ausreichende Wasserversorgung für Steeden und Dehrn auch bei einer möglichen Erweiterung der Bebauung entsprechend dem beschlossenen Flächennutzungsplan als gewährleistet?

Herr Bürgermeister Kremer teilt mit, dass die Erweiterungsflächen in Dehrn abgedeckt sind. In Steeden gibt es aktuell keine Siedlungserweiterungsflächen. Dementsprechend sieht der Magistrat mit diesem Konzept eine ausreichende Wasserversorgung gemäß dem aktuell gültigen FNP als gewährleistet.

Rückfrage von Herrn Stadtverordneten Schäfer: Wurde Kontakt mit der EVL aufgenommen, oder geht es um die Aussage vom Investor vom 07.09.2023?

Antwort von Herrn Bürgermeister Kremer: Es geht um die mehrfachen Aussagen des Investors (zuletzt am 07.09.2023).

Rückfrage von Herrn Stadtverordneten Kirchner: Hat die Stadt selbst nicht nachgefragt?

Antwort von Herrn Bürgermeister Kremer: Die Stadt hat auch eine Anfrage bei der EVL gestellt. Allerdings steht die Antwort noch aus.

**4.) Antrag der Fraktion der Bürgerliste Runkel
Sachstandsbericht Umsetzungsstand der Beschlüsse bzw. Haushaltsbegleitbeschlüsse zum Haushalt 2023: Klimakommune**

Herr Stadtverordneter Wagner erläutert den Antrag. Es soll zeitnah ein Klimaschutzkonzept erarbeitet werden. Herr Wagner klärt in Zusammenarbeit mit Frau Svensson die noch offenstehenden Punkte, so dass ein Sachstandsbericht entweder im März oder April 2024 erfolgen kann.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Magistrat der Stadt Runkel zu beauftragen, einen Sachstandsbericht über den Umsetzungsstand der beiden aufgeführten noch offenen Haushaltsbegleitbeschlüsse zum Haushalt 2023 zu erstellen und diesen der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung im März 2024 zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen. Insbesondere soll dargestellt werden, zu welchen Terminen nach heutigem Planungsstand diese Beschlüsse durch die Verwaltung vorbereitet im Magistrat behandelt und dann umgesetzt sein werden.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

5.) Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Klimakommune Runkel

Herr Stadtverordneter Kirchner erläutert den Antrag. Die Dinge haben sich seit Antragstellung im Dezember 2023 verändert. Leider ist er nicht rechtzeitig eingegangen, so dass er nicht mehr auf die Tagesordnung der Dezembersitzung gekommen ist.

Mittlerweile hat der Magistrat einen Teil des Antrags erfüllt und eine Energiekommission gegründet. Daher will die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag stellen.

Herr Bürgermeister Kremer erklärt die Arbeit der Energiekommission und gibt an, dass sie bereits seit mehreren Jahren stattfindet. Eingeladen wurden die Fraktionsvorsitzenden und Teile des Magistrates, um von den lokalen Versorgern auf den neuesten Sachstand gebracht zu werden. In diesen Gesprächen kam es dann zur Namensfindung „Energiekommission“. Während der Corona-Jahre fanden keine Treffen statt. Im letzten Jahr wurde Herr Bürgermeister Kremer von Herrn Steinebach (Syna) angesprochen, ob die Arbeit der Energiekommission aufgrund der aktuellen Zeit wieder aufgenommen werden sollte. Die Energiekommission ist aber kein beratendes Gremium.

Es erfolgte eine Diskussion um den Begriff der Energiekommission.

Herr Stadtverordneter Kirchner teilt mit, dass die SPD-Fraktion dabei bleibt, die Einrichtung einer Energiekommission zu empfehlen. Entsprechend der HGO sollten die Mitglieder dieser Kommission neben dem Bürgermeister und dem Magistrat durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bestimmt werden. Er schlägt vor, dass jeweils ein Vertreter aus den jeweiligen Fraktionen benannt wird. Darüber hinaus sollten weitere 5 sachkundige Personen aus der Zivilgesellschaft berufen werden.

Herr Stadtverordneter Kirchner stellt den Antrag in der abgeänderten Form mit der Ergänzung, dass der Magistrat aufgefordert wird, eine Energiekommission einzurichten und dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer nächsten Sitzung die Kommission um die weiteren Mitglieder ergänzt.

Auf Anfrage von Herrn Bürgermeister Kremer, wie der Magistrat bei der Benennung der 5 Zivilpersonen vorgehen soll, schlägt Herr Stadtverordneter Kirchner vor, dass die Benennung der Personen auf Vorschlägen Seitens der Fraktionen erfolgen soll.

Herr Stadtverordneter Wagner weist auf die Richtlinien der HGO zur Bildung einer Kommission hin. In der HGO sei auch geregelt, dass der Magistrat Vorschläge zur Benennung sachkundiger Zivilpersonen einzureichen hat.

Herr Stadtverordneter Kirchner berichtigt die Aussage von Herrn Stadtverordneten Wagner in der Form, dass der Magistrat für die Gründung einer Kommission zuständig ist, aber der Beschluss über die sachkundigen Bürger ist Sache der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Stadtverordneter Nass sagt, dass die CDU-Fraktion in der Gründung einer Energiekommission keinen Sinn sieht und erläutert diese Aussage.

Herr Stadtverordneter Kirchner erläutert nochmals die dringliche Gründung einer Energiekommission.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Magistrat zu bitten, eine Energiekommission für die Stadtverwaltung Runkel einzusetzen. Wenn dies erfolgt ist, wählt die Stadtverordnetenversammlung in ihrer nächsten Sitzung gem. § 72 Abs. 2 HGO auf Vorschlag der vier Fraktionen je ein Mitglied in die Energiekommission. Darüber hinaus beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel ebenfalls, gem. § 72 Abs. 2 HGO in der nächsten Sitzung weitere 5 sachkundige Einwohner in den Ausschuss zu wählen. Hierzu können die Fraktionen dem Magistrat Namensvorschläge für die nächste Sitzung unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

6.) Wahl einer neuen Schriftführerin für die Stadtverordnetenversammlung

Frau Stieglitz ist seit dem 15.01.2024 in der Stadtverwaltung für die Gremienbetreuung beschäftigt. Sie wird Nachfolgerin von Frau Svensson, die die Stellvertretung für Frau Stieglitz übernimmt.

Beschluss:

Frau Melanie Stieglitz wird zur Schriftführerin für die Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

7.) Ankauf des evangelischen Pfarrhauses Steeden für die Unterbringung von Geflüchteten

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil teilte mit, dass der Punkt auf die Tagesordnung genommen wurde, weil er wichtig und zeitkritisch ist, obwohl er in Form und Voraussetzungen nicht der Geschäftsordnung entspricht, da kein Beschlussvorschlag enthalten ist.

Herr Stadtverordneter Wagner teilt mit, dass der Kauf, nach Diskussion in der Fraktion, eine gute Lösung zur Unterbringung von Geflüchteten sei. Ein Konzept zur Finanzierung und die Betriebskosten muss erstellt werden.

Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zurück an den Magistrat zu verweisen. Eine erneute Vorlage in der Stadtverordnetenversammlung soll erfolgen, wenn die entsprechenden Konzepte der Verwaltung vorliegen.

Alle anderen Fraktionen schließen sich dem Antrag an und wünschen sich genauere Unterlagen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Punkt in den Magistrat zurückzuverweisen. Eine Klärung jeglicher Kosten, die die Anschaffung des Gebäudes für die Stadt Runkel bedeuten würde, soll stattfinden. Ebenso sollen Pläne vorgelegt werden und ein Vor-Ort-Termin mit den Stadtverordneten stattfinden.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**8.) Bauleitplanung der Stadt Runkel in der Kernstadt Runkel
Fassung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Auf der Hohl" mit paralleler 14. Änderung des Flächennutzungsplans**

Frau Stadtverordnete Müller teilt die Möglichkeit der Nutzung von Mischgebieten für die Containerlösung mit.

Herr Stadtverordneter Wagner schlägt vor, die Fläche des Lahngoldgartens mit einzu beziehen. Weiter fragte er, ob mit dem Besitzer des zweiten angrenzenden Streifens gesprochen wurde, ob dieser eventuell auch zu einem Verkauf bereit wäre?

Herr Bürgermeister Kremer erläutert, dass mit dem Besitzer nicht gesprochen wurde.

Herr Stadtverordneter Wagner stellt daher den Antrag, den Tagesordnungspunkt an den Magistrat zurückzuweisen und durch diesen die Bevölkerung durch eine zeitnahe einzuberufende Bürgerversammlung über die Entscheidung und die weitere Vorgehensweise zu informieren.

Herr Stadtverordneter Eisenberg findet die Erweiterung des Bebauungsplans um das Grundstück des Wanderbunds sinnvoll. Dies würde der Stadt wahrscheinlich Kosten sparen.

Herr Stadtverordneter Kirchner bittet um 20.30 Uhr um eine Unterbrechung, um das Thema in der Fraktion erneut zu beraten. Die Sitzung wurde um 5 Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wurde um 20.35 Uhr fortgesetzt. Nach der Unterbrechung teilte Herr Stadtverordneter Kirchner mit, dass sich die SPD-Fraktion einer Verweisung an den Bauausschuss anschließen könne.

Herr Stadtverordneter Ax spricht sich im Namen seiner Fraktion auch für eine Verweisung an den Bau- und Umweltausschuss unter Einbeziehung der Punkte, die der Stadtverordnete Wagner angesprochen hat, aus. Darüber hinaus würde seine Fraktion den Magistrat bitten, sich generell zu einer Containerlösung in Misch- und Gewerbegebieten zu äußern, da hier eine zeitlich befristete Möglichkeit einer Unterbringung laut Auskunft des Kreises besteht.

Herr Stadtverordneter Wagner kann mit einer Verweisung an den Bauausschuss leben, allerdings fehlt ihm die Einladung zu einer kurzfristigen Bürgerversammlung.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil erklärt, dass die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses öffentlich ist. Es muss vorab entschieden werden, ob eine Verweisung und nach einer Beratung im Ausschuss eine Bürgerversammlung stattfinden soll.

Frau Stadtverordnete Müller und Herr Stadtverordneter Kirchner sprechen sich auch für die Reihenfolge „Verweis und Beratung in den Bau- und Umweltausschuss – anschließend eine Bürgerversammlung“ aus.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Verweisung an den Bau- und Umweltausschuss mit der Maßgabe, alternative Flächen in Mischgebieten zu finden, den Lahngoldgarten mit Parkplatzangebot in den Bebauungsplan mit einzubeziehen und die Finanzierung haushaltsrechtlich abzuklären.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

9.) Änderung der "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines örtlichen Ordnungsbehördenbezirks Runkel-Villmar"

Unter den Stadtverordneten entsteht eine Diskussion zur neuen vertraglichen Vereinbarung.

Stadtverordneter Nass beantragt die Verweisung des Antrages an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und Klärung mit Villmar.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Antrag zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

10.) Erhöhung der Nutzungsgebühren für Bürgerhäuser Runkel

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 17.04.2023 beschlossen, die Nutzungsgebühren für Bürgerhäuser in Runkel um 20 % zu erhöhen, da seit dem Jahr 2018 keine Gebührenänderung vorgenommen wurde und aufgrund der steigenden Kosten eine Erhöhung der Gebühren angebracht ist.

Stadtverordneter Kirchner ist der Auffassung, dass eine generelle Erhöhung um 20 % nicht in Ordnung ist. Bürgerhäuser seien in erster Linie für die Bürger da. Es wird immer mehr festgestellt, dass Eventagenturen die günstigen Mieten der Bürgerhäuser nutzen,

um dort Events zu veranstalten. Er schlägt daher vor, die Gebühren für Auswärtige um 40 % zu erhöhen und die jetzige Gebühr für Runkeler Bürger zu belassen.

Er sieht dennoch Handlungsbedarf bei den Gebühren und schlägt vor, dass der Magistrat die gesamte Gebührenordnung überarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung im Laufe des Jahres eine neue Gebührenordnung vorlegt.

Laut Stadtverordnetem Wagner spricht nichts dagegen, nach 5 Jahren eine Erhöhung der Gebühren vorzunehmen. Er beantragt dennoch, den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen um dort die Gebühren Stadtteil- und Bürgerhaus bezogen durchzusprechen.

Weiterhin sagt Stadtverordneter Wagner dass eine formale Entscheidung heute nicht möglich gewesen wäre, da die entsprechende Gebührensatzung hätte vorliegen müssen.

Stadtverordneter Nass könnte mit einer Gebührenerhöhung um 20 % leben, ist aber einer neuen Diskussion gegenüber aufgeschlossen. Er ist der Meinung, dass eine Erhöhung der Gebühren um 20 % besser ist, als eine mögliche Schließung eines Bürgerhauses.

Stadtverordneter Kirchner hat grundsätzlich nichts gegen eine Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss, betont klar, dass die Bürgerhäuser vorrangig den Bürgern zur Verfügung gestellt werden müssen und nicht als Einnahmequelle der Stadtverwaltung (Stichwort: Vermietung an Eventagenturen) dienen soll.

Stadtverordneter Wagner findet es wichtig, das Thema an die Ortsbeiräte zu geben, so dass diese sich auch damit beschäftigen können.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss mit der Bitte um Entscheidung über die prozentuale Steigerung der Gebühren und der Überarbeitung der Vergabesatzung.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

11.) Mitteilung des Magistrats

11.1) Personalangelegenheiten

Bürgermeister Kremer begrüßt Frau Stieglitz als neue Mitarbeiterin bei der Stadtverwaltung Runkel.

11.2) Kreditaufnahmen

Bürgermeister Kremer teilt mit, dass der Magistrat einen neuen Kredit aufgenommen hat. Es handelt sich um eine Umschuldung wegen Laufzeitende des alten Kredites. Die restliche Darlehenshöhe beträgt 770.000 € und wurde bei einem Zinssatz von 3 % für 10 Jahre aufgenommen.

11.3) Gleisarbeiten Deutsche Bahn

Bürgermeister Kremer teilt mit, dass die Erneuerung der elektrischen Stellwerke an der oberen Lahn von der Bahn terminiert wurde. Es wird in diesem Jahr viele Einschränkungen geben. Die erste Schließung der gesamten Bahnstrecke soll über die Osterferien stattfinden. Dann wird sie nochmals geöffnet. Ab den Sommerferien kommt es dann bis weit in den Herbst hinein zum Erliegen des gesamten Bahnverkehrs. Dies sollte man bei eventuellen Veranstaltungen in Runkel und für die Urlauber/Touristen im Sommer bedenken.

11.4) Zweite Offenlegung Regionalplan

Bürgermeister Kremer informierte über ein Bürgermeistergespräch bei der IHK über das Zeitfenster des Regionalplanes. Es soll noch in diesem Jahr eine zweite Offenlegung erfolgen.

11.5) Pflanzaktion

Bürgermeister Kremer teilt mit, dass es auch in diesem Jahr wieder eine Pflanzaktion, unterstützt von der SPD-Fraktion geben wird. Termin ist der 16.03.2024 um 9.00 Uhr. Der Treffpunkt wird noch bekannt gegeben.

11.6) Nahwärmenetz Dehrn

Bürgermeister Kremer informiert über die gelungene Informationsveranstaltung in Dehrn und ruft die Dehrner Bürger auf, sich weiter zum Projekt zu informieren und die Initiatoren des Projektes zu unterstützen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil schließt um 21.10 Uhr die Stadtverordnetenversammlung und weist auf die nächste Sitzung am Mittwoch, den 20.03.2024 um 19.30 Uhr hin. Ebenfalls weist er auf die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 26.02.2024 und des Bau- und Umweltausschusses am 27.02.2024 hin.

Protokoll erstellt am 22.02.2024

(Jörg Peter Heil)
Stadtverordnetenvorsteher

(Melanie Stieglitz)
Schriftführerin